



Endgültiges Preisblatt

Netzentgelt Strom

Gültig ab 01.01.2026

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH hat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren der Festlegung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode und der Änderungen nach § 4 (3) ARegV sowie der Anpassung nach § 4 (4) und § 4 (5) ARegV die Erlösobergrenze zum 01.01.2025 ermittelt, und folgende Netzentgelte kalkuliert.

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2026 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur (oder Landesregulierungskammer Bayern) keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2026 erfordern.

Preise in netto
 zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen
 zzgl. Umsatzsteuer, aktuell 19 Prozent

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	27,28	6,80	167,12	1,21
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	21,88	8,75	227,58	0,52
Niederspannung (NS)	20,99	9,02	135,55	4,44

Leistungspreissystem für Entnahme ohne Leistungsmessung

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	119,41	7,13

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG¹⁾ BESTANDSANLAGEN (Anschluss vor 01.01.2024)

	Arbeitspreis in ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	3,57
Wärmepumpe	3,57
Elektromobilität	3,57
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,57

¹⁾Diese Netzentgelte können nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers verrechnet werden. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler und die technische Möglichkeit der Steuerung bzw. vollständigen Unterbrechung der Versorgung.



Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	27,85	1,21
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	37,93	0,52
Niederspannung (NS)	22,59	4,44

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	68,19	81,83	95,47
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	68,38	82,05	95,73
Niederspannung (NS)	131,17	157,41	183,64

Zusatzleistungen für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

	€/a
Vergleichszähler (Kundenschnittstelle *)	91,20
Kommunikationsanschluss durch den Netzbetreiber	72,00
Abrechnung von Einspeise- bzw. Erzeugungsanlagen entspricht für jede Rechnungserstellung 17,50 €/Zähler	210,00
Impulsweitergabe an den Kunden	61,20
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	90,00
Zusätzliche tägliche Datenlieferung	516,00

*) nur bei Bestandsanlagen

Zusatzleistungen für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

	€/a
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	20,00 (23,80)
Rechnungskorrekturen/Stornierungen (fremdverursacht)	15,00 (17,85)
Abrechnung von Einspeise- bzw. Erzeugungsanlagen (je Zähler)	15,00 (17,85)
Impulsweitergabe an den Kunden	61,20 (72,83)



Entgelte - Entnahme und Einspeisung

	Jahrespreise
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	1049,00 **)
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	240,00
NS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	674,00 **)
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	30,00
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	11,00
Alle Spannungsebenen:	
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	72,00
Telekommunikationsanschluss durch AN (automatische Ablesung)	0,00
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	63,00 ***)
Eintarifzähler	16,81
Zweitarifzähler	33,61
Mehrtarifzähler (>=3)	0,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	50,00
LZ 96h-Zähler	0,00
Prepaymentzähler	120,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	0,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	0,00
sonstige:	
entfällt	0,00
entfällt	0,00
1-Tarif-2-Richtungszähler	35,00

**) ggf. Preisabschlag für kundenseitig gestellte Einrichtungen gemäß Zusatzleistungen

***) pro Vorgang

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG¹⁾
 NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	€/a
Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23
Stabilitätsprämie (netzbetreiberindividuell) = 3.750 kWh/a x AP* x 0,2	53,48
Reduzierung	120,71

Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)

	ct/kWh
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	2,85

Modul 3 (Zeitvariable Netzentgelte)

	ct/kWh	Uhrzeiten
Standardtarif	7,13	06:00 - 17:00 21:00 - 00:00
Hochtarif	9,44	17:00 - 21:00
Niedrigtarif	1,43	00:00 - 06:00
	Zeitraum	Abrechnung
Quartal 1	01.01. - 31.03.	ja
Quartal 2	01.04. - 30.06.	nein
Quartal 3	01.07. - 30.09.	nein
Quartal 4	01.10. - 31.12.	ja